

Aufruf zur Interessenbekundung

Im Rahmen der Landesinitiativen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und „Gemeinsam klappt`s“

Baustein VI: Teilhabemanagement

Im Rahmen der Initiativen „Gemeinsam klappt`s“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ der Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sowie für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration haben Kommunen, welche im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt`s“ eine geschäftsführende Stelle eingerichtet haben, die Möglichkeit, Stellen für Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager zu beantragen.

Die Stadt Münster, als geschäftsführende Stelle des Kommunales Integrationszentrum (KI), beabsichtigt, 1,5 der insgesamt 2 vom Land NRW geförderten Stellenanteile weiterzuleiten. Hierüber wird nach der Entscheidung über die Zuwendung ein Weiterleitungsvertrag geschlossen.

1. Zielsetzung

Für 190 junge Erwachsene (Stand 09.07.2019, Datenquelle: Rechts- und Ausländeramt) zwischen 18 und 27 Jahren, die sich mit einer Duldung in Münster aufhalten und keinen Zugang zu SGB-Leistungen haben, sind die Teilhabechancen gering. Mit dem angefügten Konzept zum Förderbaustein des Teilhabemanagements werden der Zielgruppe (neue) Perspektiven für Chancen auf Teilhabe eröffnet. Die bestehende bundesgesetzliche Lücke für ein rechtskreisübergreifendes Case-Management soll geschlossen werden.

Kommunales Teilhabemanagement definiert und operationalisiert daher in den jeweiligen Einzelfällen die Schnittstellen zu anderen betroffenen Rechtskreisen wie z.B. dem Recht der Arbeitsförderung nach dem SGB III, der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII sowie Angeboten beratender und unterstützender Träger mit einem eigenen Fallmanagement. Zielsetzung ist es dabei, für den jeweiligen jungen Erwachsenen Wege in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung aufzuzeigen und im Rahmen von Integrationsketten rechtskreisübergreifend zu verwirklichen. Der jeweilige aufenthaltsrechtliche Arbeitsmarktzugang ist zu berücksichtigen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass sich die Zielgruppe in Bezug auf Bildungsgrad und Berufserfahrung sehr heterogen darstellt. Dies erfordert einen differenzierten Blick und ein individuelles Vorgehen mit integrierten Beratungs- und Qualifizierungsangeboten durch das Teilhabemanagement.

Die Teilhabemanagementstellen sollen bei Trägern angesiedelt werden, die bereits einen Zugang zur Zielgruppe und eine stabile eigene Beratungsstruktur und Erfahrung im Case-Management haben. Wichtig ist ebenfalls, dass die Träger ein stabiles Netzwerk im Bereich berufliche Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung vorweisen können.

Die Aufteilung der Stellen ist denkbar. Da ein Konsens unter den Fachämtern und freien Trägern darüber herrscht, dass Informationsverlust, Doppelstrukturen und wenig inhaltliche Transparenz untereinander abzubauen sind, setzt eine Vergabe der Stellen an zwei oder mehr Träger die Bereitschaft zum konsequentem Austausch voraus.

Daher ist eine Ansiedlung so zu entscheiden, dass es eine Offenheit des beauftragten Trägers zur Zusammenarbeit mit dem KI (hier ist eine 0,5 Teilhabemanagement-Stelle mit koordinierender Funktion angesiedelt) und allen weiteren Stellen deutlich sichtbar ist. Dies beinhaltet auch die Bereitschaft zur Nutzung einer Internet-Plattform zur digitalen Unterstützung des Case-Managements, die sich zur Zeit in der Konzeptionsphase befindet und im kommenden Jahr in einer Pilotversion in Münster an den Start gehen soll.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Teilhabemanagerinnen und -manager (pro 100 geduldeter geflüchteter Menschen im Alter von 18 bis einschließlich 27 Jahre wird eine Stelle gefördert - Schlüssel 1:100). Teilhabemanagerinnen und -manager im Sinne des vorliegenden Konzepts (s. Anlage „Konzept-Teilhabemanagement“) befassen sich primär mit der genannten Zielgruppe der Geduldeten und sekundär mit den Gestatteten. Sie haben die Aufgabe, im Rahmen ihrer Tätigkeit Transparenz auf der kommunalen Ebene vorrangig über die Bedarfe der genannten Zielgruppe herzustellen, diese zu unterstützen und Wege der persönlichen Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung – auch über Zwischenschritte zur Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation – aufzuzeigen.

Ziel ist es, dieser Personengruppe adäquate Förderstrukturen anzubieten, um ihre Ausbildungsfähigkeit herzustellen beziehungsweise ihre Ausbildungsmotivation unter Berücksichtigung der lebensweltlichen Bezüge zu erhalten.

3. Konkretes Aufgabenprofil der Teilhabemanagerinnen und -manager:

- Kontaktherstellung zu allen 190 geduldeten ggf. auch zu den gestatteten Personen der Zielgruppe
- Qualitative und quantitative Erfassung der Zielgruppe.
- Bedarfs- und Angebotsanalyse für die Zielgruppe im Hinblick auf Integration in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung in Abstimmung und Kooperation mit dem KI. Erfassung und Dokumentierung aller Maßnahmen die in „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit/Gemeinsam klappt's“ (s. Anlage „Faktenblatt“) aber auch in anderen Förderlinien für die Zielgruppe zur Verfügung stehen.

- Klassisches Case-Management auf der Grundlage der Empfehlungen zum Handlungskonzept Case-Management der Frankfurt University of Applied Sciences. Dabei handelt es sich um eine rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung und Vermittlung an die jeweils zuständigen Stellen entsprechend der jeweils lebenslagenbezogenen Bedarfe der Zielgruppe. Zielrichtung ist über die Erreichung von Zwischenschritten zur Stabilisierung der Lebenssituation die Integration in Qualifizierung, Ausbildung oder Beschäftigung.
- Aufsuchende Sozialarbeit bei Personen, die von einer Komm-Struktur nicht angesprochen werden.
- Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit aller Beteiligten der Landesinitiative durch Teilnahme und Mitwirkung an gemeinsamen Fachaustausch- und Reflexionstreffen.

4. Förderfähige Ausgaben; Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Gefördert werden Personalausgaben der Teilhabemanagerinnen und -manager. Die Bemessungsgrundlage für die Förderung der Stelle von Teilhabemanagerinnen und -manager ergibt sich aus der Anlage 1.

Die Zuwendung des Landes NRW (MKFFI) erfolgt in der Form einer Anteilfinanzierung als Zuweisung. Für die Teilhabemanagerin bzw. den -manager wird pro Monat und Stelle ein Betrag in Höhe von 80 Prozent der Bemessungsgrundlage, die sich aus der Anlage 1 ergibt, gewährt. Bei Teilzeitbeschäftigung ist der Bemessungsbetrag anteilig anzuwenden. Bei Personal, welches nicht den gesamten Monat in der Maßnahme eingesetzt ist, ist der Bemessungsbetrag ebenfalls anteilig anzuwenden. Die Berechnung erfolgt nach der Dreißigstel-Methode anteilig für die eingesetzten Tage. Dabei ist jeder Monat unabhängig von seiner tatsächlichen Länge mit 30 Tagen anzusetzen.

Der verbleibende Eigenanteil wird entsprechend dem Beschluss des Rates zur Vorlage V/0895/2019 („Übergänge sichern – Teilhabemanagement für gelingende Bildungsbiografien junger Geflüchteter“) von der Stadt Münster getragen.

5. Grundsätze der Förderung

Voraussetzung für die Förderung ist der fachliche Neuerungsgehalt des beantragten Vorhabens. Bereits bestehende Konzepte können nur in begründeten Ausnahmefällen in die Förderung einbezogen werden. Die Projekte können frühestens zum 01.12.2019 beginnen (ggf. ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zu beantragen). Die Förderung erfolgt zunächst bis zum 31.12.2019.

Es ist beabsichtigt, eine **Fortführung der Förderung ab dem 01.01.2020** zu beantragen. Vorbehaltlich der Freigabe des Landeshaushaltes ist eine Bewilligung **bis zum 30.06.2022** möglich.

6. Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens

Prüfen Sie bitte, ob Ihr Vorhaben die Förderziele und -kriterien berücksichtigt und eine Ko-Finanzierung sichergestellt ist. Ihr Interesse ist mit dem zur Verfügung gestellten Formular zu bekunden.

Dieses ist ausnahmslos zu verwenden und vollständig auszufüllen. In Ihrem Antrag muss Bezug auf die von uns unten genannten Kriterien und ihre Einbettung in das Konzept genommen werden.

Zur Interessenbekundung auffordernde Stelle:

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
Kommunales Integrationszentrum
Andrea Reckfort
Klemensstraße 10, 48143 Münster

Ihre Interessenbekundung senden Sie bitte bis zum 20.11.2019 per Email an schloss-hanm@stadt-muenster.de. Zusätzlich ist das Interesse schriftlich und unterschrieben ebenfalls bis zum 22.11.2019 (Poststempel) einzureichen.

Rückfragen zum Interessenbekundungsverfahren richten Sie bitte an Frau Dihia Wegmann per Mail an WegmannD@stadt-muenster.de oder Herrn Manfred Schloßhan per Mail an Schloss-hanm@stadt-muenster.de

Die eingehenden Interessenbekundungen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Beitrag des geplanten Projektes zur Erreichung der Zielvorstellungen
- Qualität der pädagogischen Konzepte hinsichtlich einer zielgruppenadäquaten Ansprache
- stadtweites und dennoch ortsnahe Umsetzungskonzept im Sozialraum
- rassismuskritische Ausrichtung des Konzeptes
- tragfähige Perspektive zur Verstetigung
- Relevanz und Intensität der eingegangenen Kooperationen
- Passgenauigkeit und Neuerungsgehalt des geplanten Ansatzes
- Vorhandensein von Fach-, Vernetzungs- und Beratungskompetenz
- Die potentiellen Teilhabemanagerinnen und -manager verfügen über eine Case-Management-Ausbildung
- Der Träger ist für Beratungssettings mehrsprachig aufgestellt bzw. verfügt über ausgebildete Sprachmittlerinnen und -mittler
- schlüssige Finanzplanung

Nach der Entscheidungsfindung, durch den Stadtdirektor und das Kommunale Integrationszentrum sowie der Zustimmung des Sozialausschusses des Rats der Stadt Münster werden die ausgewählten Stellen zeitnah informiert. Nach Abschluss des Interessensbekundungsverfahrens erfolgt die Mitteilung über die Projektförderung und der Abschluss des Weiterleitungsvertrags, so dass die Maßnahme möglichst frühzeitig beginnen kann.

Durch die Abgabe einer Interessensbekundung entsteht kein Anspruch auf Förderung der Maßnahme durch die Stadt Münster. Es erfolgt auch keine Erstattung der Aufwendungen. Das Interessensbekundungsverfahren ist kein Verfahren nach VOL/A¹ oder anderer Richtlinien.

Erfolgt keine Abgabe einer Interessensbekundung innerhalb der genannten Frist, wird davon ausgegangen, dass eine Teilnahme am Verfahren nicht beabsichtigt ist.

Anlage 1

Bemessungsgrundlage Ausgaben für die Stelle einer Teilhabemanagerin / eines Teilhabemanagers

Bezeichnung	Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlage	Einheiten der Bemessungsgrundlage	Bemessungsgrundlage
Teilhabemanager	34.000 Euro	Pro Stelle (0,5) und Jahr	Personalausgaben
Teilhabemanager	68.000 Euro	Pro Stelle (1,0) und Jahr	Personalausgaben

Anlage 2

Konzept-Teilhabemanagement-KfI, MKFFI, MAGS

Anlage 3

Faktenblatt zur Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

¹ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A